

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.04.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 56 "Wohnbebauung Buggenhagenstraße" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnbebauung Buggenhagenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 356, 357, 358, 359, 361, 362/1, 362/2, 362/4, 362/5, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371/1, 371/2, 372, 273 der Flur 95; Flurstücke 83/1, 86/3, 89, 90, 91, 92, 334, 356 der Flur 96; Flurstücke 411, 412, 413, 493 der Flur 107, Gemarkung Fürstenwalde. Er ist im Übersichtsplan in der Anlage 1 dargestellt.

Für diesen ca. 3,9 ha großen Bereich zwischen Ehrenfried-Jopp-Straße und Buggenhagenstraße in Fürstenwalde Nord sollte eine städtebauliche Neuordnung erfolgen.

Entlang der Ehrenfried-Jopp-Straße war auf Grund der Immissionsbelastung durch die Gewerbebetriebe auf der südlichen Straßenseite und die Bahnüberführung ein ca. 40 m breiter Mischgebietsstreifen geplant. Daran angrenzend sollte ein allgemeines Wohngebiet zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden.

Im Aufstellungsverfahren wurde deutlich, dass diese Planungsziele auch eine Verlagerung von Lebensmut e. V. und damit einhergehend eine Gefährdung oder das „Aus“ von Behindertenarbeitsplätzen zur Folge gehabt hätten. Von einer Weiterführung der Planung wurde deshalb abgesehen.

Das Planverfahren soll jetzt durch eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses formell beendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnbebauung Buggenhagenstraße“ für den Bereich der Flurstücke 356, 357, 358, 359, 361, 362/1, 362/2, 362/4, 362/5, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371/1, 371/2, 372, 273 der Flur 95; Flurstücke 83/1, 86/3, 89, 90, 91, 92, 334, 356 der Flur 96; Flurstücke 411, 412, 413, 493 der Flur 107, Gemarkung Fürstenwalde.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen,
- die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, die Regionalplanung und den Landkreis von der Aufhebung in Kenntnis zu setzen.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen: Übersichtsplan